

Gemeinde Nordheim

Auszug
aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen Ausschusses
am 15. April 2015

- Anwesend:** Bürgermeister Schiek und 9 (von 9) Mitglieder des TA
- Entschuldigt:** GR Altmann dafür GR Pfautsch, GR Conte dafür GR Donnerbauer,
GR Winterhoff dafür GR Frey-Englisch
- Außerdem
anwesend:** AR Schmidt ab 18.30 Uhr und 4 Zuhörer
- Schriftführer:** AR Langer
- Beginn / Ende:** 19.00 Uhr / 19.28 Uhr

§ 2 Bausachen

- a) **Flurstück 4073/1, Heilbronner Straße 14/1 und 14/2;
Abriss des bestehenden Wohnhauses mit Scheunenanlage
und Errichtung eines Doppelwohnhauses mit einer Garage für landwirtschaft-
liche Fahrzeuge**

Dem Technischen Ausschuss liegt zu diesem Tagesordnungspunkt die öffentliche Sitzungsvorlage 30/2015 vor.

Der Bauamtsleiter verweist auf die vorangegangene Ortsbesichtigung und erläutert das Vorhaben anhand der Vorlage.

Das geplante Gebäude wird die Kubatur des angebauten Nachbargebäudes übersteigen, sowohl hinsichtlich der Grundfläche, als auch der First – und Traufhöhen. Insoweit ist die Frage zu stellen, ob sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass bei einem evtl. späteren Abbruch des angrenzenden Gebäudes dieser Bauherr dann sicherlich auch die Möglichkeit haben wird, dieselben Trauf- und Firsthöhen für seine Planung in Anspruch nehmen zu können. Insgesamt wird das Gebäude entlang der Heilbronner Straße dreigeschossig wirken, während die angrenzenden Bauwerke nur zweigeschossig in Erscheinung treten.

GR Haug vertritt die Auffassung, dass das geplante Gebäude das bestehen bleibende Gebäude nicht nachträglich beeinflusse. Es sei kein Schattenwurf zu befürchten. Seiner Meinung nach sei ein Einfügen gegeben.

GR Donnerbauer sieht das geplante Straßenbild mit dem deutlich höheren geplanten Gebäude von der Hauptstraße kommend als gewöhnungsbedürftig an. Aufgrund der von ihm immer wieder vertretenen Meinung nach Innenverdichtung und Sanierung maroder Bausubstanz komme das Vorhaben dieser Forderung nach. Insofern spricht er sich für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens aus.

Der Bürgermeister erwidert, dass gegenüber dem Bestand ein Geschoss mehr entstehen wird. Wenn dies aber Wille des Technischen Ausschusses sei, würde er sich dem nicht entgegen stellen.

Ohne weitere Beratung ergeht folgender einstimmiger

B e s c h l u s s:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB wird erteilt.
